



REVIER.GESTALTEN

Förderangebot Nachhaltige Wirtschaftsflächen

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
2. REVIER.GESTALTEN – Förderangebot Nachhaltige Wirtschaftsflächen	4
2.1 Antragsberechtigung und Fördergegenstände	5
2.2 Bewertungskriterien	6
2.3 Budget und Geltung des Förderangebots	8
2.4 Ansprechpersonen	8
3. Auswahlverfahren	8
4. Antrags- und Bewilligungsverfahren	10
5. Anlagen	11
Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit	11
Anlage 2: Prüf- und Bewertungsschema Nachhaltigkeitskriterien	13

1. Vorbemerkungen

Die Strukturförderung im Rheinischen Revier verfolgt einen stärkeorientierten Ansatz. Programmatische Grundlage für die Förderung ist das [↗ Wirtschafts- und Strukturprogramm](#). Hierin werden vier Zukunftsfelder definiert, in denen das Rheinische Revier bereits heute große Kompetenzen aufweist: Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur.

Mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm haben die Landesregierung und das Rheinische Revier den inhaltlichen Rahmen für die vom Bund mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgegebene Förderkulisse gesetzt. Hierzu gehören die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und künftiger demografischer Entwicklungen sowie zusätzlich die räumliche Wirkung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen (Wirkungsraum).

Durch den auf das Jahr 2030 vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung haben sich die Rahmenbedingungen für die Strukturförderung im Rheinischen Revier geändert. Um den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen, wurden umfassende Anpassungen in den Zielsetzungen und Verfahren erarbeitet, um den Strukturwandel im Rheinischen Revier zielorientierter, einfacher und schneller auszugestalten. Mit dem [↗ Reviervertrag 2.0](#) wurden, basierend auf dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie dem ersten Reviervertrag, zusätzliche Ziele und Maßnahmen vereinbart und in Form eines [↗ Ziel- und Meilensteinplans Rheinisches Revier](#) für das Jahr 2030 konkretisiert.

Mit themenspezifischen Förderangeboten adressiert die Landesregierung gezielt die Bereiche aus dem Ziel- und Meilensteinplan, bei denen verstärkte Anstrengungen notwendig erscheinen, um die für das Jahr 2030 gesetzten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können.

2. REVIER.GESTALTEN – Förderangebot Nachhaltige Wirtschaftsflächen

Für die Schaffung und Sicherung von Wertschöpfung, Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Weiterentwicklung der regionalen Unternehmenslandschaft ist die Entwicklung von Wirtschaftsflächen eine zentrale Grundlage. Dabei wird es als Chance gesehen, Wirtschaftsflächen nachhaltig zu entwickeln. Dazu soll die Planung und Herichtung von attraktiven und zukunftsfähigen Wirtschaftsflächen zur Ansiedlung von Unternehmen beitragen. Klimaschutz und -anpassung, Nachhaltigkeit sowie eine ausgewogene Gewerbe- und Industriestruktur werden hier unter dem Aspekt des Wettbewerbsvorteiles gedacht: Das Rheinische Revier kann mit leistungsfähigen Flächen Raum für neue Ideen und Geschäftsmodelle bieten. Unterschiedliche Standortprofile werden gesetzt, um Ansiedlungschancen für innovative Unternehmen aus den unterschiedlichen Branchen zu eröffnen. Wirtschaftsflächen mit bereits bestehenden Standortqualitäten wie gesichertem Planungs- und Eigentumsrecht sollen weiterqualifiziert werden. Dabei lässt sich die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme mit Energieeffizienz, Klima- und Ressourcenschutz sowie Klimaanpassung verbinden.

Die Förderung von Wirtschaftsflächen nimmt nicht nur die Regionalbedeutsamkeit dieser Standorte in den Fokus, sondern berücksichtigt auch die spezifischen Erfordernisse der Unternehmen und derer Mitarbeitenden. Die Einbindung in ein regionales Gewerbeflächenkonzept ist hier eine gute Grundlage, um Transparenz über die Bedarfe, die Standortprofile und -potentiale zu erlangen. Die Anschlussfähigkeit von Standorten für unterschiedliche Branchen ist ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit und sichert die langfristige Flexibilität für kommunale und regionale Entwicklungen. Um zukunftsfähige Flächen zu entwickeln, müssen sie daher flexibel für Veränderungen sein und sich auch neuen energiewirtschaftlichen Anforderungen stellen. Dazu zählt etwa auch, sich auf die steigenden Anforderungen der Digitalisierung einzustellen.

Die Projekte sollen Strahlkraft haben, damit sie überregional und ggf. auch im nationalen und internationalen Standortwettbewerb erfolgreich sein können. Interkommunale und regionale Kooperationen sind deshalb wünschenswert.

Ziel ist es, im Rheinischen Revier die Wirtschaftsflächenpotentiale für eine erfolgreiche Vermarktung an Unternehmen mittel- und langfristig zielgerichtet zu heben. Dies umfasst in besonderer Weise auch das Wiedernutzungspotential von industriellen/gewerblichen Brachflächen als Schlüsselressource stärker in den Fokus zu nehmen und diese Standorte durch eine attraktive Nachnutzung als Pilotprojekte zu entwickeln.

2.1 Antragsberechtigung und Fördergegenstände

Antragsberechtigung

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Projektgesellschaften

Fördergegenstände

Maßnahmen zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen für die Ansiedlung von Unternehmen

1. Die Herrichtung von Wirtschaftsflächen,
2. Planungs- und Beratungsleistungen (wie z. B. Gutachten, Masterpläne, Machbarkeitsstudien, Werkstattverfahren) des Trägers zur Vorbereitung/Durchführung einer Maßnahme im Sinne der Erschließung/des Ausbaus/der Revitalisierung von Wirtschaftsflächen für eine gewerbliche oder industrielle Nutzung von Dritten,
3. Personalkosten,
4. die Ausgaben des Erwerbs eines mit dem Vorhaben verbundenen betriebsnotwendigen Grundstücks kann grundsätzlich bis zur Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben in die Förderung einbezogen werden,
5. Klima- und Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen der Herrichtung von Wirtschaftsflächen einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung und zum Lärmschutz sowie
6. nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen, z. B. das Konzept eines nachhaltigen Gewerbeparks.

Förderrechtliche Voraussetzungen

1. Die Fläche ist absehbar für die Antragstellenden verfügbar.
2. Es handelt sich um eine unrentierliche Flächenentwicklung.
3. Es handelt sich nicht um eine Erschließung nach Maß zu Gunsten eines Unternehmens.
4. Es handelt sich um eine **→ Fokusfläche/strukturwandelrelevante Fläche**.
5. Die Fläche ist im Regionalplan als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) oder als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt.

Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

1. Eine gemeinsame Förderberatung durch die Bezirksregierung Köln und den Projektträger Jülich (PtJ) ist verpflichtend.
2. Das Votum für eine Antragstellung (= Einreichung eines antragsnahen Konzeptes) gilt sechs Monate ab Fördergespräch.

2.2 Bewertungskriterien

In einer Anlage (max. 10.000 Zeichen) zur Projektskizze sollen die nachfolgenden Fragen beantwortet werden. Zudem ist eine Präsentation von max. 5 Seiten (inkl. Lageplan und verkehrlicher Erschließung) vorzulegen.

Einleitende Kernfragen

1. Ist der Mitteleinsatz verhältnismäßig bzw. wirtschaftlich vertretbar?
2. Ist die Wirtschaftsfläche langfristig branchenoffen zu entwickeln?
3. Mit welchen Instrumenten soll die Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden? (z. B. privatrechtliche Vereinbarungen, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Anreizsysteme, informelle Planung)?
4. Handelt es sich um eine Brachfläche?

Standortqualität

1. Wie stellt sich die derzeitige verkehrliche und städtebauliche Anbindung dar?
2. Wie ist die Fläche derzeit planungsrechtlich gesichert?
3. Wie hoch ist der Anteil an GE-/GI-Flächen?
4. Gibt es mögliche Vermarktungshemmnisse (z. B. Eigentumsverhältnisse)?

Regionalbedeutsamkeit der Fläche

1. Welche Größe hat die gesamte Fläche? Welchen Umfang hat die Fläche, die vermarktet werden soll?
2. Gibt es ein regionales (teilregionales) Gewerbeflächenkonzept, ggf. mit einem Standortprofil für die Fläche?
3. An welche Aktivitäten der Region schließt das Projekt an (Stichwort „verlängerte Werkbank“)? Welche Impulse aus der Region können für die Entwicklung der Wirtschaftsfläche wirksam werden? Mit welchen Projekten und Clustern steht die Entwicklung in Verbindung?
4. Wird die Fläche in interkommunaler oder regionaler Kooperation entwickelt?
5. Kann die Wirtschaftsfläche überregional/international vermarktet werden?

Nachhaltigkeit des Erschließungs- und Flächenentwicklungskonzept

Energie

1. Gibt es ein Energiekonzept für die Fläche? Soll ein nachhaltiges Energiekonzept für die Fläche erstellt werden?
2. Werden lokale oder regionale erneuerbare Energien oder Abwärme zur Energieversorgung verwendet (Strom/Wärme)?
3. Werden integrierte Systeme genutzt (Integration von Strom, Wärme und Mobilität)?
4. Könnten überschüssige Energien und Abwärme in der regionalen Umgebung genutzt werden?

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

1. Welche Maßnahmen werden zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme umgesetzt (z. B. gebäudeintegrierte Photovoltaik, effiziente Nutzung der Flächen für Parkraum, gemeinsame Nutzung von Flächen, mehrgeschossige Nutzung von Gebäuden)?
2. Gibt es Mehrfachnutzungen von Flächen (z. B. Nutzung von Grünflächen als Aufenthaltsflächen, Kombination von Gründach und Photovoltaik)?
3. Wie hoch ist die städtebauliche Dichte geplant?
4. Für den Fall, dass es sich nicht um eine Brachfläche handelt: Wurde die Nutzung von bestehenden Brachflächen geprüft?

Klimaresilienz/Klimaanpassung/Biodiversität

1. Wie hoch wird der Anteil der versiegelten Flächen sein? Wie soll der Anteil der versiegelten Flächen reduziert werden?
2. Welche Maßnahmen werden zur Förderung der Biodiversität durchgeführt?
3. Wird die umgebene Klimasituation betrachtet? Welche Maßnahmen werden gegen Überhitzung getroffen?
4. Wie hoch wird der Anteil von blau-grüner Infrastruktur auf der Fläche sein? Welche Maßnahmen wie Fassaden- oder Dachbegrünung, Baum- und Strauchbepflanzungen werden umgesetzt?
5. Welche Maßnahmen werden vor dem Hintergrund extremer Wetterlagen ergriffen (z. B. Regenwassermanagement, Abwassermanagement, Dachbegrünung)?

Ressourceneffizienz

1. Ist die Nutzung kreislaufgerechter Bauprodukte geplant (z. B. Einsatz von Recyclingmaterial, Einsatz von natürlichen Rohstoffen z. B. Holz)?
2. Wie wird die Abfallvermeidung bei der Bauausführung berücksichtigt? Ist die regionale und nachhaltige Verwendung von Baustoffen geplant?

Mobilität & Logistik

1. Kann der Standort zeitnah bi- oder trimodal angebunden werden?
2. Welche zukunftsweisenden und alternativen Mobilitätsangebote soll es in dem Gewerbe- und Industriegebiet geben?
3. Erfolgt eine bedarfsgerechte Planung von Verkehrsflächen für unterschiedliche Verkehrsträger?
4. Soll der Standort bedarfsgerecht an das regionale ÖPNV-Netz angebunden werden?

Partizipation

1. Finden im Rahmen der Planungsphasen Informationsveranstaltungen und Beratungen von Bürgerschaft, Unternehmen, Lokalpolitik, Interessensvertretungen und lokalen Experten und Expertinnen statt und bestehen Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitverantwortung?

2.3 Budget und Geltung des Förderangebots

Die Einreichfrist endet am 06. August 2024. Es stehen 50 Mio. Euro für die erste Einreichrunde zur Verfügung. Es sind fortlaufend zwei Einreichfristen pro Jahr geplant.

2.4 Ansprechpersonen

Bei Fragen und zur Terminabstimmung für die verpflichtende Förderberatung steht Ihnen die Bezirksregierung Köln über nachfolgenden Kontakt zur Verfügung.

Bezirksregierung Köln
Herr Ralph Jakob
0221/147-3645
0172/6937634
Dezernat37@bezreg-koeln.nrw.de

Projektträger Jülich
Frau Christina Jansen
ptj-reviergestalten@fz-juelich.de

3. Auswahlverfahren

Die Einreichung der Projektidee erfolgt über das Online-Portal [rheinischesrevier.web](https://www.rheinischesrevier.web). Nach erfolgter Registrierung ist die Anmeldung mit einem persönlichen Benutzerprofil im System möglich, um die Projektskizze einzureichen.

Die eingereichte Kurzskeizze wird durch den Projektträger Jülich (PtJ) und die Bezirksregierung Köln einer Vorprüfung unterzogen. Sie umfasst insbesondere die Aspekte der Strukturwirksamkeit und Prüfung des möglichen Förderzugangs. Zudem soll auf bereits erkennbare fördertechische Probleme hingewiesen und es sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Ergebnis der Vorprüfung wird in einer schriftlichen Ersteinschätzung festgehalten und dient als Grundlage für das anschließende Fördergespräch.

Nach erfolgter Vorprüfung lädt die Zukunftsagentur Rheinisches Revier zu einem Fördergespräch ein. Daran nehmen grundsätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Zukunftsagentur, des PtJ und ggf. der Bezirksregierung Köln sowie das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die Vorhabenträgerin bzw. der Vorhabenträger teil.

Inhalte des Fördergesprächs sind die folgenden Punkte:

1. Erörterung der **↗ Strukturwirksamkeit** mit Bezug zum Wirtschafts- und Strukturprogramm sowie zu den Revierverträgen.

Wird das Vorhaben als strukturwirksam eingeschätzt, beinhaltet das Fördergespräch auch folgende Punkte:

2. Ersteinschätzung des Innovationsgehalts und der Ambition des Vorhabens auch in Relation zu bereits eingereichten Vorhaben,
3. Erörterung der bestehenden Förderzugänge, der zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen und der Projektbausteine, die nicht förderfähig sind, Klärung der Gesamtfinanzierung,
4. Erörterung der Leitfragen zur Standortqualität, Regionalbedeutsamkeit und zur Nachhaltigkeit des Erschließungs- und Flächenentwicklungskonzepts,
5. Darlegung der Qualitätsanforderungen an die Vertiefung der Skizze in Richtung eines antragsnahen Konzepts auch hinsichtlich eines identifizierten Förderzugangs,
6. ggf. Empfehlungen, um die Nachhaltigkeit des Vorhabens weiter zu verbessern und
7. Einordnung des Vorhabens in den Raum mit dem Ziel, eine gute Wirksamkeit – besonders im Kernrevier – sicherzustellen.

Vorhaben, die aufgrund der Erörterung im Fördergespräch als nicht strukturwirksam und nicht ausreichend ambitioniert eingeschätzt werden oder die keine oder nur eine minimale Aussicht auf eine Förderung haben, werden nicht weiterverfolgt.

Vorhaben, die aufgrund der Erörterung im Fördergespräch als strukturwirksam und ausreichend ambitioniert eingeschätzt werden sowie Aussicht auf eine Förderung haben, nehmen am weiteren Verfahren teil. Die Zukunftsagentur fordert die Vorhabenträgerinnen und -träger in diesen Fällen auf, ein vertiefendes, antragsnahes Konzept im Antragsformular einzureichen.

Es ist das Antragsformular für die Rahmenrichtlinie zu verwenden. Die Einreichung des antragsnahen Konzepts erfolgt bei der Bezirksregierung Köln.

Eine Einreichung von antragsnahen Konzepten ohne vorgeschaltetes Fördergespräch ist nicht möglich.

Die Prüfung des antragsnahen Konzepts umfasst:

- die Bewertung von Antragsreife, Förderwürdigkeit, Strukturwirksamkeit einschließlich der **↗ Nachhaltigkeit** und der Umsetzungsperspektive,
- die Einschätzung des Beitrags zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 und zu den Revierverträgen,
- die Bewertung des Innovationsgehalts und der Ambition und
- eine grundsätzliche fördertechnische Einschätzung zum Förderzugang und zu den konkreten Fördergegenständen.

Bei positivem Ausgang der Prüfung stellt der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur im Anschluss den „Regionalen Konsens“ fest, wenn das Vorhaben nach seiner Einschätzung strukturwirksam ist und ein geprüfter grundsätzlicher Förderzugang vorliegt. Wird der „Regionale Konsens“ durch den Aufsichtsrat festgestellt, empfiehlt er dem Land das Vorhaben zur Förderung. Nach einem Umsetzungs- und Budgetfreigabe-Beschluss durch das Land geht das Vorhaben in die Antrags- und Bewilligungsphase über.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Projekte ist die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bund erforderlich. Dieses wird über die Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier herbeigeführt. Liegt das Einvernehmen vor, fordert die Bezirksregierung Köln die Vorhabenträgerin bzw. den Vorhabenträger zur Antragstellung auf.

Allgemeine Hinweise

Die Ausgestaltung des Bewilligungsprozesses richtet sich nach den jeweils zur Anwendung kommenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, die je nach erfolgreich identifiziertem Förderzugang variieren. Die Bewilligung erfolgt durch die Bezirksregierung Köln im Einklang mit den Vorgaben des EU-Beihilfenrechts, nach Maßgabe der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie der Rahmenrichtlinie.

So kommen für investive und vorbereitende nicht-investive Maßnahmen auf Grundlage der „Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen“ neben der Landeshaushaltsordnung NRW die in der Richtlinie genannten Bestimmungen zur Anwendung. Für solche Projektvorhaben ist die Bezirksregierung Köln die Bewilligungsbehörde.

Der Fördersatz variiert nach identifizierten Förderzugängen und den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden.

Zudem ist eine mögliche Einschränkung der Beihilfeintensität durch das Europäische Beihilferecht zu beachten. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Basis der geltenden Förderregelungen und der verfügbaren Haushaltsmittel. Für Projektideen, die dem Aufbau von dauerhaften Strukturen oder Angeboten dienen, besteht kein Anrecht auf Anschlussförderung oder institutionelle Förderung.

5. Anlagen

Anlage 1: Kriterien zur Bewertung der Strukturwirksamkeit

Wesentlich für die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist die Strukturwirksamkeit der umzusetzenden Vorhaben. Vorhaben sind grundsätzlich strukturwirksam, wenn sie einen Beitrag leisten zu den im Strukturstärkungsgesetz (§ 4 Absatz 2 und 3 InvKG) benannten Kriterien und damit den im Wirtschafts- und Strukturprogramm genannten strukturpolitischen Zielen und Zukunftsfeldern des Rheinischen Zukunftsreviers:

- A. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Beitrag zur adäquaten Kompensation für den Verlust von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
- B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts: Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.
- C. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen: Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen).
- D. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen.

Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, als eine der ersten Regionen erfolgreich den Green Deal umzusetzen, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

A. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Beitrag zur adäquaten Kompensation für den Verlust von Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Betrachtet wird die Zahl und Qualität der geschaffenen und erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie der Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung unter Berücksichtigung von:

- Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Vollzeitäquivalent)
 - o Anzahl
 - o Tarifgebundenheit
 - o Robustheit (in Abgrenzung zu Kriterium C)
- Beitrag zu neuer und erhaltener Wertschöpfung

B. Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

Beitrag zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur trägt bei: Die Verbesserung der Unternehmensstrukturen, die Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen oder der Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der industriell zukunftsfähigen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier.

Zur Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts trägt bei: Die Schaffung neuer Lebensqualität, die Aufwertung von Standortfaktoren zur Attraktivitätssteigerung der Region für Bevölkerung, Unternehmen, Fachkräfte und Gründungen sowie die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen u.a. durch Maßnahmen zur Neuordnung des Raumes, Beitrag zu einer europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit.

C. Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen

Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt (ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen). Dabei werden die Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie die möglichen signifikanten Konflikte mit den Nachhaltigkeitszielen bewertet. Es erfolgt eine Gesamtbewertung der Nachhaltigkeitswirkung: Ziel ist es, den im Wirtschafts- und Strukturprogramm vertretenen anspruchsvollen Ansatz, als eine der ersten Regionen erfolgreich den Green Deal umzusetzen, mit einer hohen Glaubwürdigkeit zu versehen und so auch den wirtschaftlichen Erfolg des gesamten Programms zu verstärken.

D. Wirkungsraum: Beitrag zur räumlichen Wirkung im Rheinischen Revier unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen

Beitrag zur räumlichen Wirkung und Bedeutung für die Anrainerkommunen: Ziel ist eine räumlich ausgewogene Realisierung von Projekten im Rheinischen Revier, die den Strukturwandelherausforderungen gerecht wird. Insbesondere die Tagebauanrainer und die Gemeinden mit Standorten von Kraftwerken bzw. Veredlungsbetrieben sollen in die Lage versetzt werden, den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen.

Anlage 2: Prüf- und Bewertungsschema Nachhaltigkeitskriterien

Das Prüf- und Bewertungsschema dient zur Projektevaluation und bietet den Antragstellern Orientierung zur Einschätzung, ob die eingereichte Förderskizze „im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steht und auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen nutzbar ist“ (§ 4 Absatz 3 InvKG) und förderfähig nach Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen (Zif. 5.1) ist. Zudem soll das Schema den Antragstellern Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung des Projekts aufzeigen.

Das Prüf- und Bewertungsschema ist zweistufig angelegt und wird in einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt:

- A. In Stufe 1 („SDG positiv“) werden zunächst die möglichen positiven Beiträge des Antrags zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (mindestens eines) in den Dimensionen abgefragt.
- B. Mit Stufe 2 („Do no significant harm“) soll sichergestellt werden, dass das Projekt keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele hat (Do-no-significant-harm-Prinzip). Signifikant negative Auswirkungen liegen vor, wenn zumindest ein SDG durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird.

Gegebenenfalls können hieraus auch Hinweise auf die Nachqualifizierung von Projektskizzen resultieren.

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen.

A. Stufe 1: Positive Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele („SDG positiv“)	
Bitte begründen Sie kurz zu welchem bzw. zu welchen der 17 SDGs Ihr Projekt positiv zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels beiträgt.	
Bezeichnung SDG	Begründung

B. Stufe 2: „Do no significant harm“	
<p>Ökologische Nachhaltigkeit</p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Klimaschutz (SDG 13) oder • bezahlbare, verlässliche, nachhaltige und zeitgemäße Energie (SDG 7) oder • die Anpassung an den Klimawandel (SDG 13) oder • die Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling (SDG 8) oder • die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (SDG 3) oder • den Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (SDG 15, SDG 2) oder • die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen (SDG 6, SDG 14). 	<p>o Ja</p> <p>o Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p>	

B. Stufe 2: „Do no significant harm“	
<p>Ökonomische Nachhaltigkeit</p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • das nachhaltige Wirtschaftswachstum (SDG 8) oder • die produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit (SDG 8, SDG 1) oder • die belastbare Infrastruktur, nachhaltige Industrialisierung und Innovationen (SDG 9) oder • die nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12). 	<p>o Ja</p> <p>o Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p>	
<p>Soziale Nachhaltigkeit</p> <p>Ist davon auszugehen, dass das Vorhaben (bzw. Vorhabenteile) signifikant negative Auswirkungen hat auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) oder • die Bildung (SDG 4) oder • sichere, widerstandsfähige und nachhaltige Städte und Siedlungen (SDG 11). 	<p>o Ja</p> <p>o Nein</p>
<p>Falls ja, machen Sie bitte Vorschläge, wie die signifikant negativen Auswirkungen verhindert werden sollen. Falls nein, können Sie hier Ihre Einschätzung auf freiwilliger Basis erläutern:</p>	

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
Internet: www.wirtschaft.nrw

Bilder:

Titelbild: © Marco Attano – stock.adobe.com (generiert mit KI)

Redaktion:

Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier
im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
E-Mail: kommunikation-stabsstelle@mwike.nrw.de

Mediengestaltung:

Projekträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH
Die Broschüre ist auf der Homepage der Zukunfts-
agentur Rheinisches Revier (www.rheinisches-revier.de)
als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.